



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8225.02

WSD/P058225
Basel, 5. Mai 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Mai 2005

**Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen
„Reisecar gestürmt“**
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 13. April 2005)

Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Frage 1: Hat die Behörde für diesen Anlass eine Bewilligung erteilt?

Bei dem vom Interpellanten angesprochenen Ereignis handelt es sich um einen Anlass eines namhaften Schweizer Uhrenherstellers im Rahmen der BASEL WORLD 2005 für einen ausgewählten Gästekreis. Die inszenierte Erstürmung eines Reisebusses durch Sicherheitsspezialisten war Teil eines umfangreicheren Abendprogramms, das in einer Halle auf dem Areal des Rheinhafens durchgeführt wurde.

Als für das Hafengebiet zuständige Behörde hat die Rheinschiffahrtsdirektion Basel (RSD) sämtliche Auflagen aller involvierten Behörden für diesen Anlass in ihrer Bewilligung 73/05 A vom 24. März 2005 und mit einer Zusatzbewilligung vom 31. März 2005 festgelegt.

Das Event wurde im Vorfeld mit den zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Feuerpolizei, Feuerwehr, Sanität, Grenzwache, Samariterverein Riehen, Revierzentrale Basel sowie RSD-Pikettdienst) detailliert und vor Ort besprochen und es wurden die notwendigen Sicherheitsauflagen (bzgl. Schutz Unbeteiligter, pyrotechnischer Spezialeffekte etc.) festgelegt. Auf Anordnung der Kantonspolizei wurde das Event aus Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit vom Wiesendamm in die Südquaistrasse verlagert.

Frage 2: Was für Waffenarten wurden eingesetzt?

Im Einverständnis und mit Bewilligung des Waffenbüros der Kantonspolizei wurden schiessuntaugliche Waffen (Gewehre, Maschinenpistolen, Pistolen) verwendet, wie sie auch für Film- und Theaterzwecke eingesetzt werden.

Frage 3: Aus welchen Beständen und Materialien stammten die eingesetzten Petarden?

Es handelt sich um Material für Blitz- und Knalleffekte aus dem Theaterbereich, das von einem geprüften Sprengmeister zur Verfügung gestellt wurde.

Frage 4: Was für Sicherheitskräfte standen im Einsatz?

Neben den regulären Polizeikräften wurde der ganze Anlass im Auftrag des Veranstalters und im Einvernehmen mit der Eigentümerin der Umschlagshalle und der RSD von privaten Sicherheitsfirmen (u.a. SECURITAS Basel) sowie Angehörigen der Bezirksfeuerwehr Basel-Stadt und des Samariterversuchs Riehen überwacht.

Frage 5: Aus welchem Personenkreis stammten die Akteure?

Es handelt sich um Statisten und Schauspieler der Acting Academy München.

Frage 6: Was für Konsequenzen haben die privaten Waffenträger zu erwarten? (da auch Inhabern von Waffenscheinen ein solches Waffentragen gesetzlich verboten ist!)

Keine. Alle einschlägigen Auflagen und Bestimmungen wurden eingehalten. Die notwendigen Bewilligungen lagen vor.

Frage 7: Werden die Akteure und die Initianten strafrechtlich belangt? (Offizialdelikt)

Das Event war von den zuständigen Stellen bewilligt und von Behördenseite begleitet. Ein Offizialdelikt liegt nicht vor.

Frage 8: Ist die Regierung gewillt, zukünftig solche Anlässe zu verbieten?

Der Regierungsrat hat Verständnis für Vorbehalte gegen Anlässe dieser Art. Ein generelles Verbot ist aus seiner Sicht nicht sinnvoll, insoweit aussergewöhnliche Events im Umfeld grosser, internationaler Messeereignisse zum Programm gehören, die mit zum Erfolg einer Messe beitragen. Der Regierungsrat wird aber auch zukünftig sicherstellen, dass derartige private Anlässe nur zur Durchführung kommen, wenn eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, von der schriftlichen Antwort zur Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen „Reisecar gestürmt“ Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Felix Drechsler
Vizepräsident